

Landkreis Reutlingen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“

mit Umweltprüfung

Zusammenfassende Erklärung

nach § 10a Abs. 1 BauGB

**Die ‚Zusammenfassende Erklärung‘ umfasst 5 Seiten
inkl. Deckblatt**

**Dettingen an der Erms,
den _____**

Gez. Michael Hillert
Bürgermeister

**Gefertigt
Pfullingen, den 24.10.2024**

Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Hohe Str. 9/1, 72793 Pfullingen
Fon/Fax: (07121) 994216/9942171

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“, Gemeinde Dettingen an der Erms

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 31.10.2024 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4 und §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zu Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

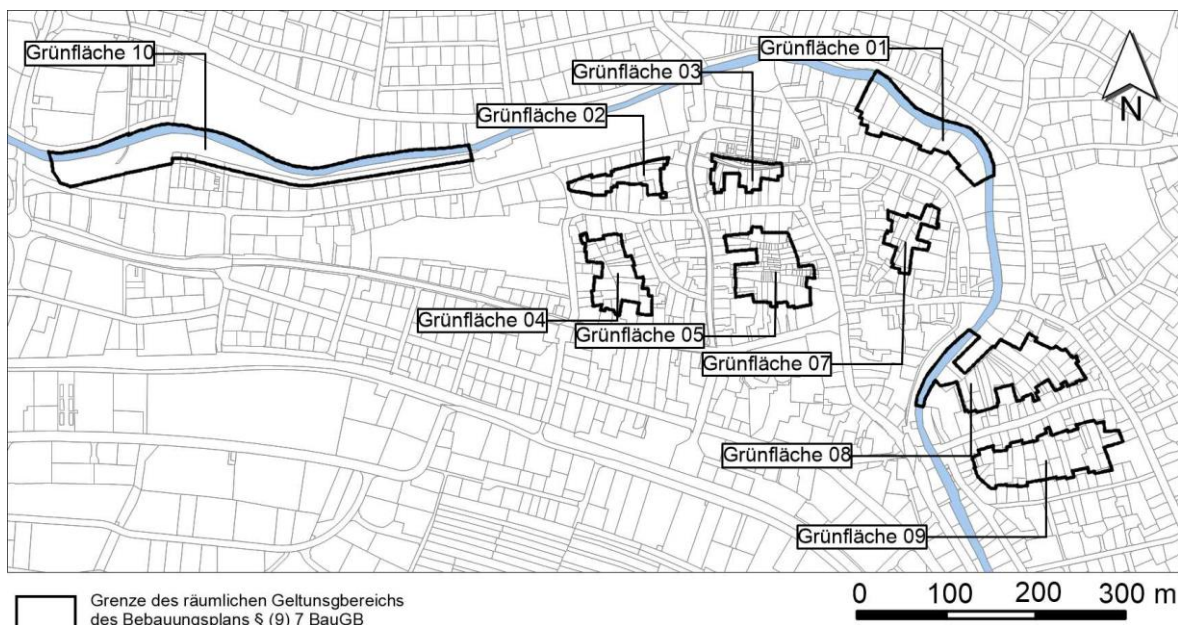
1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Gemeinde Dettingen an der Erms verschafft sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ die Rechtsgrundlage langfristiger Sicherungen innerörtlicher Freiflächen und gesunder Wohnverhältnisse. Im Hinblick auf das Wachstum der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten besitzen die vorhandenen Freiflächen zunehmende Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität.

Der Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“ stellt klar, welche Flächen künftig von Bebauung frei zu halten sind und welche der Innenentwicklung zur Verfügung stehen. Die Innenentwicklung der Gemeinde Dettingen an der Erms stellt sich damit einerseits der aktuellen Herausforderung des Wachstums, verknüpft damit andererseits die Sicherung ökologischer, insbesondere klimatischer Anforderungen, bedingt durch die spezielle landschaftliche Situation der Gemeinde Dettingen an der Erms, verbunden mit den absehbaren Herausforderungen durch den Klimawandel.

Die Aufstellung des Bebauungsplans macht die Erstellung eines Umweltberichtes nach BauGB erforderlich. Grundlage dafür sind die Erhebungen zur Umweltsituation und die durch die Planung absehbaren Auswirkungen. Diesem Umweltbericht ist der „Städtebauliche ökologische Rahmenplan“ (Pustal 2015) als konzeptionelle Grundlage als Anlage zum Umweltbericht beigefügt. Der Rahmenplan als informelle Planung (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) beschreibt und bewertet die Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belange. Ferner erfolgen im Umweltbericht, entsprechend den Anforderungen des BauGB, Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen. Planungsziel des Bebauungsplans ist die langfristige Sicherung innerörtlicher Freiflächen. Grundsätzlich ist eine Bebauung innerhalb der „Grünen Lungen“ unzulässig.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



2. Verfahrensablauf, Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die vorausgegangene Bürgerbeteiligung fand am 27.01.2014 statt und wurde im Amtsblatt am 16.01.2014 und am 23.01.2014 öffentlich bekanntgemacht. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ entsprechen in ihren Grundzügen dem „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“, der am 23.04.2015 in der Gemeinderatssitzung beschlossen wurde. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ werden die städteplanerischen Zielsetzungen des Grünflächenkonzepts in einen Rechtsplan überführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde über alle relevanten Aspekte der Umwelt im Bereich des Plangebiets durch die Umweltprüfungsunterlagen (Umweltbericht) informiert. Die Ergebnisse wurden im Verfahren behandelt und eingearbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 01.06.2017 – 10.07.2017, die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte im Rahmen der Offenlegung vom 08.06.2017 – 10.07.2017.

Die Ergebnisse der erfolgten frühzeitigen Beteiligung wurden in die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen der Entwurfsauslegung vom 06.08.2018 – 14.09.2018. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im mit Schreiben vom 26.07.2018.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden in den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet.

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 12.11.2019 – 14.09.2019. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen der Offenlegung vom 14.11.2019 – 13.12.2019.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden in den 3. Entwurf des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet.

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 05.10.2022 – 07.11.2022. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen der Offenlegung vom 29.09.2022 – 07.11.2022.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden in den 4. Entwurf des Bebauungsplans „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet.

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 21.05.2024 – 08.07.2024. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen der Offenlegung vom 07.06.2024 – 08.07.2024.

Die Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden in den Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“ eingearbeitet.

3. Beurteilung der Umweltbelange

Die ausführliche Beschreibung der wesentlichen Umweltfaktoren wurde im Umweltbericht in Verbindung mit dem „Städtebaulichen ökologischen Rahmenplan“ bearbeitet und für die einzelnen neun Geltungsbereiche in Ökologischen Steckbriefen[©] zusammengestellt und bewertet. Die Bewertung der Bedeutung der einzelnen Schutzgüter erfolgt in drei Stufen: hoch – mittel – gering. Daraus folgt die Beurteilung der Erheblichkeit der Wirkungen/Beeinträchtigungen. In diesem speziellen Planfall sind keine Eingriffe in den Naturhaushalt vorgesehen. Es handelt sich um die Sicherung von Grünflächen.

Die Umweltprüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Fläche	Keine zusätzliche Flächenversiegelung.
Geologie/Boden	Keine zusätzliche Flächenversiegelung.
Wasserhaushalt	Keine Änderung entlang der Erms. Keine Änderung im Grundwasser. Keine Bebauung im Gewässerrandstreifen und im Bereich HQ ₁₀₀ zulässig.
Klima- und Lufthygiene Klimawandelfolgen	Erhalt kleinklimatisch hochwertiger Flächen. Keine Bebauung zulässig.
Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt	Kein Verlust an Lebensraumfunktion.
§ Artenschutz	Keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.
§ Naturschutz	Kein Konflikt mit dem Biosphärengebiet absehbar.
Landschaftsbild und Erholung	Erhalt von innerörtlicher Freifläche.
Mensch/Lärm	Keine Änderung der Lärmsituation absehbar.
Kultur- und Sachgüter	Keine Gefährdung von Kultur- und Sachgütern. Hinweis auf Bodendenkmäler.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden teils sehr umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen umfassten u. a. fehlende Kriterien zur Abgrenzung des Geltungsbereichs, Wertverlust der betroffenen Grundstücke, Vorwürfe der Enteignung, mangelnde Gleichbehandlung, Widerspruch zur „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Der Textteil sowie der zeichnerische Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans resultiert aus diesem Prozess.

5. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung umfassten u. a. Anregungen zur Prüfung innerörtlicher Nachverdichtung, Ergänzungen für die Hinweise, Hinweise zum Gewässerrandstreifen, Hinweise zu Altlasten, Anpassungen von Formulierungen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Der Textteil sowie der zeichnerische Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans resultiert aus diesem Prozess.

6. Planungsalternativen

Im Verfahren und Abwägungsprozess berücksichtigte Planungsalternativen	
Flächenalternativen	Das Plangebiet ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.
Alternativen planerischer Festsetzungsmöglichkeiten	Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden durch die Planer und die Gemeindeverwaltung einer intensiven sachlichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis strebt nach optimaler Ausnutzung des Gebiets unter Berücksichtigung der Nachbarschaft, Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs sowie des schonenden Umgangs mit Natur und Landschaft, der Erholungsnutzung und des Schutzes der natürlichen Ressourcen.

7. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde in seinem festgesetzten Gebietsumfang vom Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms am 24.10.2024 als Satzung beschlossen.

Aufgestellt:

Pfullingen / Dettingen an der Erms 31.10.2024

Unterschrift


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW